

LIZENZVEREINBARUNG**zwischen Fotograf/in und BDA Hamburg als Auslober des BDA Hamburg Architektur Preises 2024***

Projektname

Name Fotograf/in

Bildnummer(n)

1. Der/die Fotograf/in versichert, dass er/sie Urheber/in der Fotografien ist, und dass er/sie allein berechtigt ist, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.
2. Der/die Fotograf/in gestattet dem BDA Hamburg, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA Hamburg Architektur Preises 2024 in einer Ausstellung, einer Katalogdokumentation (Schutzgebühr 19,80 €) und auf den eigenen Websites (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturpreis“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.
3. Der/die Fotograf/in gestattet dem BDA Hamburg, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z.B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram und LinkedIn) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung in einem unmittelbaren redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis des BDA Hamburg Architektur Preises 2024 steht. Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Onlinearchive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind. Bei Weitergabe der Pressefotos hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe des Bildautors möglich. Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.
4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten, wie z.B. BDA Büchern, die im Buchhandel über 20 € verkauft werden, sind honorarpflichtig und bedürfen der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch den/die Fotografen/in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z.B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framing-Codes zur Einbettung von Image-Frames auf Websites Dritter ist nicht gestattet.
5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zu Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des/der Fotografen/in nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.
6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum, Unterschrift des Fotografen/der Fotografin

* Diese Lizenzvereinbarung wurde in Kooperation mit dem Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V. erarbeitet.